



Österreichische Gesellschaft für Plastische,
Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Patientensicherheit kennt keine Kompromisse!

ÖGPRÄC fordert konsequente Umsetzung von Berufsverböten und warnt vor illegalen Angeboten in der ästhetischen Medizin

Nach der erneuten Berichterstattung über einen bereits rechtskräftig verurteilten und mit einem Berufsverbot belegten Arzt, bekräftigt die Österreichische Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (ÖGPRÄC) ihre klare Haltung: Patientensicherheit, medizinische Qualität und die konsequente Einhaltung gesetzlicher Vorgaben dürfen niemals zur Disposition stehen.

Wien, 20. Juli 2026 – Die Österreichische Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (ÖGPRÄC) zeigt sich angesichts der aktuellen Berichterstattung über den bereits mehrfach rechtskräftig verurteilten Arzt Daryoush Parvizi tief betroffen. Das Schicksal der betroffenen Patientinnen erfüllt die Fachgesellschaft mit großer Bestürzung und Mitgefühl.

Nach den rechtskräftigen behördlichen Entscheidungen und den verhängten Berufsverböten wurde der Arzt bereits vor geraumer Zeit aus der ÖGPRÄC ausgeschlossen. Die Fachgesellschaft betont ausdrücklich, dass Patientensicherheit, medizinische Qualität und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben die unverrückbaren Grundpfeiler plastisch-chirurgischer Medizin darstellen.

Berufsverbot darf keinesfalls umgangen werden

Die ÖGPRÄC fordert, dass rechtskräftig verhängte Berufsverböte konsequent umgesetzt und unter keinen Umständen umgangen werden dürfen. Das Vertrauen von Patientinnen und Patienten in die Medizin setzt voraus, dass behördliche Entscheidungen uneingeschränkt respektiert werden.

Prim. Univ.-Prof. Dr. Matthias Rab, Vorstandsmitglied der ÖGPRÄC, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, Handchirurg sowie allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, erklärt: »Der Ausschluss aus unserer Fachgesellschaft war ein konsequenter und notwendiger Schritt. Die ÖGPRÄC steht uneingeschränkt für höchste medizinische Qualität, sorgfältige Aufklärung, lückenlose Dokumentation und maximale Patientensicherheit. Verhaltensweisen, die diesen Grundprinzipien widersprechen oder das Vertrauen in unser Fach gefährden, haben in unserer wissenschaftlichen Fachgesellschaft keinen Platz.«

Gleichzeitig unterstreicht Dr. Rab, dass Patientensicherheit weit über die fachliche Qualifikation hinausgeht und die konsequente Einhaltung medizinischer, organisatorischer und ethischer Standards voraussetzt: »Plastische Chirurgie ist Hochleistungsmedizin. Sie setzt umfassendes Fachwissen, langjährige operative Erfahrung sowie höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards voraus. Dazu gehören eine sorgfältige Aufklärung, konsequente Hygiene, ein professionelles Komplikationsmanagement und die uneingeschränkte Orientierung am Wohl der Patientinnen und Patienten.«



Österreichische Gesellschaft für Plastische,
Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Warnung vor illegalen Beauty-Angeboten

Mit Sorge beobachtet die ÖGPRÄC gleichzeitig die zunehmende Verbreitung sogenannter "*Botox-Partys*", illegaler Beauty-Veranstaltungen sowie ästhetischer Behandlungen außerhalb zugelassener medizinischer Einrichtungen.

Die Fachgesellschaft weist darauf hin, dass in Österreich das Ästhetische Operationsgesetz klare Qualitäts- und Sicherheitsstandards vorgibt. Ästhetische Operationen sowie der überwiegende Teil invasiver ästhetischer Behandlungen sind von gesetzlich geregelten Ausnahmen abgesehen, ausschließlich entsprechend ausgebildeten Fachärztinnen und Fachärzten für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie vorbehalten.

Patientinnen sollten Qualifikation überprüfen

Die ÖGPRÄC empfiehlt allen Patientinnen und Patienten ausdrücklich,

- sich vor jeder Behandlung über die fachärztliche Qualifikation des Behandlers zu informieren,
- ausschließlich offiziell zugelassene Ordinationen oder Krankenanstalten aufzusuchen,
- sich nicht von Dumpingpreisen oder Werbeversprechen in sozialen Medien leiten zu lassen,
- und bei invasiven Eingriffen auf eine umfassende ärztliche Aufklärung und nachvollziehbare Dokumentation zu bestehen.

Univ.-Prof. Rab betont abschließend: »Es darf nicht zugelassen werden, dass mehrfach rechtskräftig verurteilte oder mit einem Berufsverbot belegte Ärzte das Ansehen jener tausenden Fachärztinnen und Fachärzte beschädigen, die täglich verantwortungsvoll, wissenschaftlich fundiert und nach höchsten Qualitätsstandards arbeiten. Patientensicherheit muss immer Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.«

Die ÖGPRÄC hofft, dass sich keine weiteren Geschädigten melden müssen, und spricht allen betroffenen Patientinnen ihre aufrichtige Anteilnahme aus.

Für Informationen und Interviewanfragen:

Dr. Britta Fischill
Fischill PR
britta@fischill.at
+43 676 3039699